

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.187.641

Wien, am 3. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. März 2023 unter der **Nr. 14481/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Migrations- und Mobilitätsabkommen zwischen Österreich und Indien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie viele indische Staatsangehörige haben im Jahr 2022 einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*
- *Wie viele indische Staatsangehörige haben zwischen dem 2.1.2023 und dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*
- *Wie viele indische Staatsangehörige haben mit Stichtag 2.1.2023 ein laufendes Asylverfahren in Österreich?*
- *Wie viele indische Staatsangehörige haben mit Stichtag Zeitpunkt der Beantwortung ein laufendes Asylverfahren in Österreich?*

Es darf auf die öffentlichen Asylstatistiken auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres (<https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/>) verwiesen werden.

Zu den Fragen 1a und 2a:

- *Wie viele davon wurden positiv bzw. negativ beschieden?*
- *Wie viele davon wurden positiv bzw. negativ beschieden?*

Statistiken zu rechtskräftigen Entscheidungen können den öffentlichen Asylstatistiken entnommen werden. Es darf darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei um die Erfassung aller Entscheidungen des Jahres 2022 bzw. 2023, unabhängig vom Antragszeitpunkt handelt.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Verfahren indischer Staatsangehöriger wurden eingestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat seit 1.1.2022.*
 - a. *Wie viele davon aufgrund einer Weiterreise?*
 - b. *Wie viele davon aufgrund einer Rückkehr?*
 - c. *Wie viele davon aufgrund welchen anderen Grundes?*

Im Zeitraum Jänner 2022 bis inklusive März 2023 wurden 12.169 Asylverfahren betreffend Personen mit Staatsangehörigkeit Indien eingestellt.

Einstellungen	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
2022	30	13	29	29	38	86	183	754	1.602	1.475	2.284	1.692	8.215
2023	1.357	1.739	858										3.954
Gesamt	1.387	1.752	887	29	38	86	183	754	1.602	1.475	2.284	1.692	12.169

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 6:

- *Besteht auf europäischer Ebene ein Austausch bezüglich der Weiterreisen indischer Staatsangehöriger?*
 - a. *Wenn ja, ist nachvollziehbar, wohin diese Personen reisen bzw. was mit jenen Personen geschieht, deren Verfahren eingestellt wird?*
 - b. *Werden hierzu Daten erhoben bzw. stehen dem Innenministerium Daten zur Verfügung?*
 - i. *Wenn ja, welche?*

Im Rahmen der Dublin-III-Verordnung besteht auf Basis der Erfassungen im EURODAC System ein europäischer Austausch zu allen Staatsangehörigen. Es werden Daten zu

Konsultationsverfahren, Zustimmungen, Zustimmungen durch Fristablauf, Ablehnungen, Remonstrationen und Überstellungen erhoben.

Zur Frage 7:

- *Wie viele indische Staatsangehörige waren im Jahr 2022 in der Grundversorgung?
Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*

Die Anzahl indischer Staatsangehöriger in Grundversorgung am jeweils ersten des Monats gliedert sich wie folgt:

Stichtag	Personenanzahl
1. Jänner 2022	157
1. Februar 2022	171
1. März 2022	176
1. April 2022	206
1. Mai 2022	227
1. Juni 2022	232
1. Juli 2022	398
1. August 2022	640
1. September 2022	662
1. Oktober 2022	741
1. November 2022	265
1. Dezember 2022	240

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie viele indische Staatsangehörige beziehen mit Stichtag 2.1.2023 Grundversorgung?*
- *Wie viele indische Staatsangehörige waren zwischen dem 2.1.2023 und dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in der Grundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*

Die Anzahl indischer Staatsangehöriger in Grundversorgung im Zeitraum 2. Jänner 2023 bis 3. März 2023 gliedert sich wie folgt:

Stichtag	Personenanzahl
2. Jänner 2023	214
1. Februar 2023	125
3. März 2023	104

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Wie viele indische Staatsangehörige waren im Jahr 2022 irregulär in Österreich aufhältig? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*
 - a. *Sollten keine Daten verfügbar sein, welche Schätzungen gibt es hierzu seitens des Innenministeriums?*
- *Wie viele indische Staatsangehörige waren mit Stichtag 2.1.2023 irregulär in Österreich aufhältig?*
 - a. *Sollten keine Daten verfügbar sein, welche Schätzungen gibt es hierzu seitens des Innenministeriums?*
- *Wie viele indische Staatsangehörige waren zwischen dem 2.1.2023 und dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung irregulär in Österreich aufhältig?*
 - a. *Sollten keine Daten verfügbar sein, welche Schätzungen gibt es hierzu seitens des Innenministeriums?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Wie viele indische Staatsangehörige wurden im Jahr 2022 außer Landes gebracht? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*
- *Wie viele indische Staatsangehörige wurden zwischen dem 2.1.2023 und dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung außer Landes gebracht? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*

Im Zeitraum Jänner 2022 bis inkl. März 2023 gab insgesamt 520 Außerlandesbringungen von Personen mit Staatsangehörigkeit Indien. Davon erfolgten 352 freiwillige Ausreisen und 168 zwangsweise Außerlandesbringungen (Abschiebungen und Dublin-Überstellungen).

Zwangsweise Außerlandesbringungen	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
2022	5	3	3	1	5	3	10	15	28	18	16	20	127
2023	12	24	5										41
Gesamt	17	27	8	1	5	3	10	15	28	18	16	20	168

Zur Frage 15:

- *Wie stand es also um die Außerlandesbringungen nach Indien vor Abschluss des Abkommens?*

- a. *In wie vielen Fällen verweigerten indische Behörden die Rücknahme von indischen Staatsangehörigen seit 2018 bis zum Abschluss des Abkommens? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.*
- b. *In wie vielen Fällen verweigerten indische Behörden die Rücknahme von indischen Staatsangehörigen seit Abschluss des Abkommens?*

Für Österreich gehört Indien seit Jahren zu den Schwerpunktstaaten in Rückkehr- und Rückübernahmebelangen. In diesem Zusammenhang wurde stets die Bedeutung klarer Regelungen für die Rückkehr-relevanten Verfahrensschritte betont. Wenngleich es schon vor Gesprächen zu einem Abkommen Außerlandesbringungen gegeben hat, war Bedarf an einer umfassenden Rückkehrzusammenarbeit – auch nach den COVID-bedingten Einschränkungen – sowie einer Vereinfachung und Beschleunigung der angewandten Prozesse gegeben. Mit Mitte 2022 konnte die Kooperation mit Indien bereits deutlich intensiviert werden.

Mit Bestätigung der Nationalität durch den zur Rückübernahme ersuchten Staat, geht – diesfalls seitens Indiens – auch die Zustimmung zur Rückübernahme einher.

Zur Frage 16:

- *Inwiefern war das Innenministerium in den Prozess des Abschlusses bzw. der Ausarbeitung der Inhalte des Migrations- und Mobilitätsabkommen eingebunden?*

Die Koordination und Verhandlung internationaler Abkommen im Migrationsbereich obliegt, angesichts seiner Außenkompetenz, dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten in enger Abstimmung mit den inhaltlich zuständigen Partnerressorts. Aufgrund der inhaltlichen Betroffenheit war mein Ressort bei der Ausarbeitung, den Konsultationen sowie Verhandlungen zum Abkommen über eine Migrations- und Mobilitätspartnerschaft mit Indien zu den für das Bundesministerium für Inneres relevanten Aspekten eingebunden und durch Fachexpertinnen und -experten in allen Stadien vertreten.

Zur Frage 17:

- *Was beinhaltet das Abkommen konkret? Bitte um Übermittlung des Abkommens.*

Das Abkommen über eine umfassende Migrations- und Mobilitätspartnerschaft mit Indien regelt die Zusammenarbeit sowie den Informationsaustausch über die Möglichkeiten der legalen Migration von Fachkräften, Studierenden und Forscherinnen und Forschern, sowie deren Familienangehörigen und von Schülerinnen und Schülern, der Förderung der

bestehenden Initiative „Red-White-Red Carpet“ über die Visaerleichterungen für bona fide Geschäftsreisende und in Angelegenheiten der Rückkehr und Rückübernahme. Weiters wird im Abkommen ein reziprokes Working Holiday-Programm in Aussicht gestellt. Die entsprechende Joint Declaration wurde bereits am 2. Jänner 2023 unterzeichnet.

Das Abkommen enthält zudem Bestimmungen über die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Hintanhaltung der irregulären Migration. Konkret wird die gemeinsame Bekämpfung von Dokumentenfälschung sowie des Menschenhandels geregelt. Im Bereich der Bekämpfung der Schlepperkriminalität soll es ebenso einen verstärkten Austausch geben.

Der Abschnitt betreffend Rückkehr und Rückübernahme enthält Bestimmungen über die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger, Fristen bei der Rückkehrvorbereitung, die anzuwendenden Spezifika bei Identifizierungen sowie Feststellung der Nationalität, die Modalitäten der Rückübernahme sowie die mit der Rückführung zusammenhängenden Kosten.

Zudem enthält das Abkommen Bestimmungen zu Konsultationen zwischen den Behörden und der dabei zu benutzenden Sprache sowie zur Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe.

Zur angefragten Übermittlung darf auf die Veröffentlichung auf der Website des Bundeskanzleramts verwiesen werden:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/medien/ministerraete/ministerraete-seit-dezember-2021/48-mr-22-feb.html>

Zur Frage 18:

- *Wann wird mit der Unterzeichnung des Abkommens gerechnet?*
 - a. *Mit welchen Ergebnissen rechnet Ihr Ministerium nach Unterzeichnung des Abkommens?*
 - b. *Wird mit einem Anstieg der Anzahl an Rückführungen gerechnet?*
 - i. *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*

Zu Fragen der Unterzeichnung und des Inkrafttretens des Abkommens darf zuständigkeithalber auf das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten verwiesen werden.

Im Jahr 2022 war Indien das Herkunftsland mit den zweitmeisten Asylanträgen in Österreich und eines der Herkunftsländer mit sehr geringen Asylanererkennungsquoten. Ziel des Abkommens ist es einerseits die Potentiale von grenzüberschreitender Migration zu nutzen und andererseits den Herausforderungen der irregulären Migration wirksam zu begegnen. Eine vertiefende Zusammenarbeit zwischen Österreich und Indien ist für die effektive Steuerung von Migration sowie zur Hintanhaltung irregulärer Migration und zur Bewerkstelligung einer funktionierenden Rückkehr- und Rückübernahmepolitik erforderlich. Zudem fördert das Abkommen eine verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der Dokumentensicherheit. Auch bei der Bekämpfung der Schlepperkriminalität wird ein stärkerer Informationsaustausch und eine vertiefende Zusammenarbeit etabliert werden.

Durch die konkrete Festlegung der Rückübernahmeprozesse (Beschaffung von Ersatzreisedokumenten, Bearbeitungsfristen, Übernahmemodalitäten) wird die effiziente Bearbeitung der Fälle wesentlich erleichtert und beschleunigt.

Zur Frage 19:

- *Hinsichtlich der Rückführungen wurden vonseiten Österreichs und Indien gegensätzliche Informationen wiedergegeben - der indische Außenminister verwies diesbezüglich in der ZiB2 auf die Zuständigkeit der Einwanderungsbehörden: Worauf hat man sich hinsichtlich der Rückführungen konkret geeinigt?*
 - a. *Waren Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich in Kontakt mit dem zuständigen indischen Ministerium bzw. der zuständigen indischen Behörde?*
 - i. *Wenn ja, wann, mit welchem Inhalt und Ergebnis?*

Die Zuständigkeit der Verhandlung von Staatsverträgen obliegt gemäß Bundesministeriengesetz dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA). Das Bundesministerium für Inneres zeichnet, inter alia, für die Bereiche Migration, Asyl und Fremdenwesen verantwortlich, die zuständige Behörde im Inland ist das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. In Zusammenschau dieser Kompetenzen war mein Ressort eng in die Verhandlungen des BMEIA mit den Vertretern des Außenministeriums Indiens eingebunden.

Ein Abschnitt des breiten Migrations- und Mobilitätsabkommens zwischen Österreich und Indien umfasst die Zusammenarbeit betreffend Personen ohne rechtmäßigen Aufenthalt. Hierbei ist es gelungen, die grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation und Bedeutung dieser zu verankern. Darüber hinaus wurden konkrete Fristenläufe für die Identifizierung und Ausstellung von Heimreisezertifikaten sowie die Gültigkeit dieser samt Option auf Verlängerung aufgenommen.

Zur Frage 20:

- *Zu jeder Frage, die nicht beantwortet wurde: Ist aufgrund eigenen Interesses Ihrer Person, der LPDs o.a. nicht geplant, das Erheben dieser Zahlen/Angaben in Zukunft zu ermöglichen?*
 - a. *Wenn ja, wann inwiefern zu den Zahlen/Angaben zu welcher Frage?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht zu den Zahlen/Angaben zu welcher Frage?*

Zunächst darf darauf hingewiesen werden, dass bereits zahlreiche und auch im europäischen Vergleich sehr detaillierte und umfassende öffentliche Statistiken aufliegen, die einen guten Überblick über die Asylsituation in Österreich bieten. Die letzte Erweiterung Anfang Jänner 2022 und die damit einhergehende volle Transparenz des Bundesministeriums für Inneres wurde auch vom Nationalrat einhellig begrüßt.

Die veröffentlichten statistischen Informationen bieten, insbesondere im europäischen Vergleich einen guten Überblick über die Asylsituation in Österreich. Im Hinblick auf die immer mehr in die Tiefe gehenden Anfragen hinsichtlich der Verfahren beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) darf angemerkt werden, dass nur jene Detaildaten für das BFA ausgewertet werden, welche für das BFA steuerungsrelevante Kennzahlen sind. Für Detaildaten, die nicht darunterfallen, erfolgt keine Auswertung im laufenden Berichtswesen und wäre für eine nachträgliche Auswertung der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch, vor allem im Hinblick auf den Umfang der bereits vorliegenden Kennzahlen.

Zudem kommt ein von diesem Mehrwert abgesehenes Sammeln und insbesondere Verknüpfen von elektronisch auswertbaren Datensätzen immer mehr an die Grenzen des nach den österreichischen Bestimmungen des Datenschutzes zulässigen Bereichs.

Gerhard Karner

